



# ORANG UTAN STANDARD

## ENTHÄLT RICHTLINIEN FÜR:

- **BODENGESUNDHEIT UND ÖKOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT**
- **SOZIALE INKLUSION, EINSCHLISSLICH WIRTSCHAFTLICHER ASPEKTE**
- **ERHALTUNG UND FÖRDERUNG DER ARTENVIELFALT**

Alle Rechte vorbehalten.

Keine Vervielfältigung, weder ganz noch teilweise, ohne schriftliche Genehmigung der Orang Utan Regenwald GmbH, Schweiz ([www.orangutan.coffee](http://www.orangutan.coffee))

Urheberrecht: © 2023 Orang Utan Regenwald GmbH

# INHALT

<b>I. EINFÜHRUNG</b>	<b><u>3</u></b>
<b>II. ANWENDUNGSBEREICH UND STRUKTUR</b>	<b><u>4</u></b>
<b>III. NACHWEIS DER EINHALTUNG</b>	<b><u>4</u></b>
<b>IV. BODENGESUNDHEIT UND ÖKOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT</b>	<b><u>4</u></b>
<b>1. Grundvoraussetzungen</b>	<b><u>4</u></b>
<b>2. Regenerative Massnahmen</b>	<b><u>4</u></b>
<b>3. Kompost, Gülle und Düngemittel</b>	<b><u>5</u></b>
<b>V. SOZIALE INKLUSION, EINSCHLIESSLICH WIRTSCHAFTLICHER ASPEKTE</b>	<b><u>5</u></b>
<b>VI. ERHALTUNG UND VERBESSERUNG DER BIOLOGISCHEN VIELFALT</b>	<b><u>6</u></b>
<b>VII. INSPEKTION UND ZERTIFIZIERUNG</b>	<b><u>6</u></b>
<b>VIII. RÜCKVERFOLGBARKEIT</b>	<b><u>7</u></b>
<b>IX. VERTRÄGE UND LABEL-GEBÜHREN</b>	<b><u>7</u></b>

## I. EINFÜHRUNG

Die üppigen tropischen Regenwälder von Sumatra, Indonesien, bieten die einzigartige Umgebung und das Klima, die für das Gedeihen der Orang-Utan-Kaffeeebäume (OUC) notwendig sind. Die Regenwälder sind auch ein wichtiger Lebensraum für den vom Aussterben bedrohten Sumatra-Orang-Utan (*Pongo abelii*). Der rasante Waldverlust auf Sumatra und in weiten Teilen der Tropen bedroht das langfristige Überleben von Arten wie dem Orang-Utan ebenso wie die Lebensgrundlage der Kaffeebauern. Aufgrund dieser Überlegungen unterstützt Orang Utan Coffee Bauern bei der umweltfreundlichen Bewirtschaftung ihrer Kaffeeplantagen, die keinerlei Beeinträchtigungen des Regenwaldes oder Rodungen zulässt.

Deshalb unterstützt Orang Utan Coffee Kaffeebauern im Gayo-Hochland in der Provinz Aceh (Nordsumatra) in acht Dörfern der zwei Bezirke Aceh Tengah und Bener Meriah bei der Produktion von Rohkaffee nach dem strengen internationalen Orang Utan Standard. Die OUC-Kaffeeproduktion gründet auf besonderen und präzisen Anbau Richtlinien, die darauf ausgerichtet sind, auf den Plantagen optimale Voraussetzungen für einen ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Anbau zu entwickeln.

Im Ablauf der Kaffeeproduktion und -verarbeitung wurde zusammen mit den OUC-Bauern ein internes Überwachungssystem (ICS) gebildet, das die Aufgabe hat, alle Tätigkeiten auf den Plantagen zu begleiten und zu überwachen, um sicherzustellen, dass der festgelegte Standard eingehalten wird. Dieses Dokument gibt einen Überblick über die Kriterien, die zur Erlangung des Orang-Utan-Standards (OUS) erforderlich sind und gilt als Grundlage für die Produktion von zertifiziertem Orang Utan Coffee.

Der OUS untersteht der Aufsicht der Stiftung Yayasan Ekosistem Lestari (YEL). YEL ist eine indonesische gemeinnützige Nichtregierungsorganisation, die über Fachleute im Bereich Bio-Landbau, Dorfentwicklung und Bewertung der Biodiversität verfügt. Die Orang Utan Regenwald GmbH ist verantwortlich für den OUS. Sie überprüft und aktualisiert ihn laufend aufgrund der Empfehlungen von YEL.

Jedes Jahr wird der OUS von der nationalen Kontrollstelle LeSOS und der schweizerischen bio.inspecta kontrolliert, die auch das internationale OUS-Zertifikat ausstellt.

## II. ANWENDUNGSBEREICH UND STRUKTUR

### Anwendungsbereich

Der OUS regelt die Anforderungen an den Anbau- und die Verarbeitung des OUC.

### Aufbau

Der OUS stützt sich auf drei Säulen, für die jeweils bestimmte Kriterien gelten:

- Bodengesundheit und ökologische Landwirtschaft
- Soziale Inklusion, einschließlich wirtschaftlicher Aspekte
- Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt

## III. NACHWEIS DER EINHALTUNG

Der OUS verlangt von den Bauern, dass sie die lokalen, provinziellen/bezirklichen und nationalen Gesetze zum Tierschutz, zur Erhaltung der Artenvielfalt, zum Arbeitsrecht und zur Landwirtschaft einhalten. Darüber hinaus müssen die Bauern den indonesischen Bio-Standard (SNI) erfüllen, der alle geografisch angepassten Anforderungen für die Bio-Zertifizierung enthält und die Grundlage für den OUS bildet.

## IV. BODENGESUNDHEIT UND ÖKOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT

### 1. Grundvoraussetzung

- 1.1.** Der Betrieb verfügt über einen Nachweis der indonesischen Bio-Zertifizierung (SNI).
- 1.2.** Der Betrieb schützt und renaturiert natürliche Gewässer, Feuchtgebiete und damit verbundene Lebensräume.
- 1.3.** Bergbau und andere mineralgewinnende Massnahmen, einschließlich der Ersterkundung, werden auf den OUC-Plantagen nicht durchgeführt. Ausnahmen bestehen in Fällen, in denen der Grundstückseigentümer nicht Eigentümer der Mineralienrechte ist und daher keine Rechtsgrundlage hat, einem Mineralienbesitzer den Abbau auf seinem Grundstück zu untersagen; der Grundstückseigentümer sollte jedoch keine Beihilfe oder Entschädigung für den Abbau jeglicher Art auf seinem Grundstück erhalten. Die Grundstückseigentümer müssen von den Mineralienbesitzern verlangen, dass sie die Kontamination der Abbaustätte und der Umgebung so gering wie möglich halten und die Abbaustätte in einem Zustand hinterlassen, der erlaubt, das Land nach einer 36-monatigen Übergangszeit wieder für den Anbau zu nutzen, nachdem die Explorations- oder Abbaustätte aufgegeben wurde.

### 2. Regenerative Massnahmen

- 2.1.** Die Bewirtschaftung zielen darauf ab, das Baumkronendach in und um die Produktionssysteme zu erhalten oder wiederherzustellen, um agroforstliche Bedingungen zu schaffen.
- 2.2.** Die Farmer ergreifen Massnahmen zur Abwehr von Schädlingen und Krankheiten und zur Unterbrechung ihrer biologischen Kreisläufe, zur Förderung der Bodengesundheit und zur Optimierung der Unkrautregulierung. Zu diesen Massnahmen gehören der Zwischenfruchtanbau und gewisse Massnahmen zwischen den Erntezyklen, wie Fruchtwechsel oder Brachliegenlassen des Landes.

- 2.3. Die Farmer identifizieren, überwachen und regulieren den Befall mit unerwünschten oder invasiven Pflanzen oder Tieren, die sich auf ökologische Ausgleichsflächen innerhalb und außerhalb des Betriebs ausbreiten können.
- 2.4. Zur Schädlingsverhütung und -regulierung setzen die Bauern biologische, physikalische und andere nicht-chemische Regulierungsmethoden ein und dokumentieren den Einsatz und die Wirksamkeit dieser Methoden.
- 2.5. Pflanzensorten für Anbau, Veredelung und Bestandesverjüngung werden nach Qualität, Produktivität, Resistenz gegen Schädlinge und Krankheiten und nach der Eignung für das Klima, relevant während der Lebensdauer der Pflanzen, ausgewählt.
- 2.6. Die Farmer erneuern den zertifizierten Baumbestand, wenn dies aufgrund von Alter, Krankheiten oder anderen Ursachen erforderlich ist, um die Produktivität zu erhalten. Dazu gehört die Neubepflanzung von Produktionsflächen, das Auffüllen von Lücken und die Veredelung.
- 2.7. Die Farmer werten die natürlichen Ökosysteme in der Nähe der Anbauflächen auf, um den Lebensraum für Nützlinge wie natürliche Feinde und Bestäuber zu erweitern. Beispiele hierfür sind: Insektarien, Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, die Vögel, Fledermäuse und Insekten anlocken, Umwandlung von tief gelegenen Gebieten in kleine Teiche mit Pflanzenbewuchs, Aufwertung von Uferbereichen und Begrünung.

### **3. Kompost, Gülle und Düngemittel**

- 3.1. Die Betriebe streben eine Selbstversorgung mit Kompost und Dünger an. Werden Produkte zur Bodenaufwertung eingeführt, z. B. um die aus dem Betrieb exportierten Nährstoffe zu ersetzen, so müssen diese aus regional verfügbaren Abfällen und Nebenprodukten stammen. Es muss sichergestellt werden, dass keine Schadstoffe durch solche wiederverwerteten Materialien in den Betrieb gelangen.
- 3.2. Von betriebsfremden (zugekauften) Düngemitteln wird abgeraten, es sei denn, der Nährstoffbedarf der Kulturen erfordert dies.
- 3.3. Die Betriebe verwenden keine gentechnisch veränderten Zusatzstoffe oder Hilfsmittel wie Pestizide, Herbizide, Saatgut oder Pflanzen, die aus gentechnisch veränderten Quellen stammen.

## **V. SOZIALE INKLUSION, EINSCHLIESSLICH WIRTSCHAFTLICHER ASPEKTE**

1. Operative Massnahmen stärken die grundlegende Würde, die individuelle Autonomie (einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen) und die Unabhängigkeit von Frauen und Menschen mit Behinderungen. Frauen und Menschen mit Behinderungen haben denselben Zugang zu Dienstleistungen und Programmen wie ihre Mitmenschen
2. Operative Maßnahmen fördern die volle und wirksame Teilhabe und Aufnahme in die Gesellschaft.
3. Operative Maßnahmen fördern die Chancengleichheit. Frauen und Menschen mit Behinderungen erhalten die gleichen Chancen und Rechte auf volle Teilnahme an allen Aktivitäten.
4. Operative Massnahmen werden angepasst, um die Beteiligung von Frauen und Menschen mit Behinderungen an Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme zu ermöglichen.
5. Die Betriebe gewähren allen an der Produktion beteiligten Parteien gleiche und faire wirtschaftliche Vorteile.

## VI. ERHALTUNG UND VERBESSERUNG DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

1. Seit dem 1. Januar 2010 haben die Betriebe weder Primärwälder gerodet noch Feuchtgebiete oder Torfmoore in die landwirtschaftliche Produktion überführt.
2. Operative Massnahmen beeinträchtigen weder Wälder, noch andere natürliche Ökosysteme und bedeuten kein mittleres oder hohes Risiko für Gebiete von hohem Schutzwert (HCV).
3. Mit geeigneten Massnahmen fördern die Betriebe die natürliche Vegetation und optimale Beschattung.
4. Die Betriebe erlauben weder das Jagen, Fischen oder Sammeln von seltenen oder gefährdeten Arten auf den Plantagen, noch schädigen sie den Lebensraum dieser Arten
5. Abwasser aus der Verarbeitung werden nicht in die Umwelt abgeleitet, wo es zur Bodenerosion und -verschmutzung beitragen könnten. Es wird gereinigt, vorzugsweise in Pflanzenkläranlagen (Biofiltration), und in einem geschlossenen Kreislauf wiederverwendet.
6. Abfälle werden auf sichere und umweltfreundliche Weise bewirtschaftet. Sie werden wiederverwendet und wiederverwertet.
7. Der Betrieb steigert die Energieeffizienz und verringert die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energiequellen.
8. Wenn Bauern beschließen, Geflügel oder Vieh auf den Betrieben zu halten, erfolgt die Auswahl der Nutztierassen im Hinblick auf ihre Eignung für die standortspezifischen Bedingungen und die Resistenz gegen vorherrschende Krankheiten und Schädlinge. Das Geflügel bzw. Vieh wird so gehalten, dass ihre körperlichen und verhaltenstypischen Ansprüche erfüllt werden.
9. Die Betriebe ergreifen Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten und der einheimischen Flora und Fauna. Das Potenzial für Konflikte zwischen Mensch und Wildtieren wird vermindert und, falls noch vorhanden, im Dialog mit den beteiligten Interessengruppen entschärft.

## VII. INSPEKTION UND ZERTIFIZIERUNG

Verfahren der Inspektion und Zertifizierung

1. Produzenten und Lizenznehmer müssen regelmäßig auf die Einhaltung des OUS kontrolliert werden.
2. Die Inspektion deckt den gesamten in Kapitel II beschriebenen Bereich ab. Insbesondere werden alle Einrichtungen, die mit der Produktion von OUC und dem Warenfluss in Verbindung stehen, kontrolliert.
3. bio.inspecta AG ist die zuständige Zertifizierungsstelle, organisiert die Inspektionen und zertifiziert den OUC im Einklang mit den Vorgaben des Orang Utan Standards.

## VIII. RÜCKVERFOLGBARKEIT

Verfahren der Rückverfolgbarkeit

1. Der Warenfluss ist in der WORLD-TRACE Software vollständig dokumentiert und nachvollziehbar.
2. Orang Utan Coffee darf nicht mit anderen Kaffeemarken oder Kaffee anderer Herkunft vermischt werden.
3. Die Lieferkette umfasst mindestens den in Kapitel II beschriebenen Umfang.
4. Das Tracker-Modul, ein relevantes Element der WORLD-TRACE Software, ermöglicht die Überprüfung der Lieferkette und die Rückverfolgung des Produkts bis zum Bauern.

## IX. VERTRÄGE UND LABEL-GEBÜHREN

Verfahren der Rückverfolgbarkeit

1. Alle Produzenten sind mit Verträgen einer Bauerngruppe angeschlossen.
2. Verarbeitungs- und Handelsunternehmen können durch einen Lizenzvertrag das Recht erwerben, das Orang-Utan-Coffee-Logo zu verwenden.
3. Der Lizenzvertrag regelt die Verwendung des Logos, die Kennzeichnung der Produkte und die Zahlung von Lizenzgebühren.